

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Für einen starken und aktivierenden Sozialstaat statt der Einführung des Bürgergeldes

Der Landtag wolle beschließen:

Der saarländische Landtag bekennt sich und tritt für eine solidarische Gesellschaft ein. Unser Sozialstaat muss Hilfe leisten, wo Menschen in Not sind. Dabei ist Hilfe im Sinne der christlichen Soziallehre immer auch Hilfe zur Selbsthilfe. Die soziale Grundsicherung in Deutschland bringt diese Solidarität zum Ausdruck. Ihre Leistungen sollen Menschen den Zugang zu Erwerbsarbeit und damit Eigenständigkeit ermöglichen. Sie sollen die Lebenswirklichkeit der Menschen würdigen. Sie sollen Eigenverantwortung einfordern und gleichzeitig eine helfende Hand entgegenstrecken. Wir stehen zum sozialstaatlichen Prinzip des Förderns und Forderns.

Der Landtag lehnt das von der Bundesregierung geplante Bürgergeld in seiner aktuellen Form ab. Der Grundsatz der gegenseitigen solidarischen Hilfe sowie des Förderns und Forderns muss weiter gelten. Eine Mindestsicherung ohne Sanktionsmöglichkeit kommt einem bedingungslosen Grundeinkommen gleich und ist sozial ungerecht. Wir wollen stattdessen eine wirksame Unterstützung der Hilfeempfänger und ihrer Familien sowie mehr Menschen in gute Beschäftigung bringen.

Deutschland bietet wie kaum ein anderes Land auf der Welt staatliche Absicherung für viele Lebensrisiken seiner Bürgerinnen und Bürger. Auf unseren Sozialstaat können wir stolz sein; er muss zugleich aber auch finanzierbar sein.

Das neue Bürgergeld ist ein weiterer Schritt in Richtung eines uferlosen Sozialstaates mit einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Ausgegeben: 10.11.2022

Wir stehen für einen Sozialstaat, der diejenigen in unserer Gesellschaft unterstützt, die selbst, sei es vorübergehend oder auf Dauer, nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Unser Ziel ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt und so die Voraussetzung für ein eigenständiges Leben und soziale Aufstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dem deutschen Arbeitsmarkt fehlen rund 1,9 Millionen Arbeitskräfte. Fast doppelt so viele Menschen beziehen Arbeitslosengeld II. Das Bürgergeld bietet kein funktionierendes Anreizsystem. Statt Arbeitslose zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren, wird missbräuchlichem Verhalten Tür und Tor geöffnet. Mit Blick auf das geplante Bürgergeld der Bundesregierung sehen wir deshalb dringenden Nachbesserungsbedarf.

Daher fordern wir die saarländische Landesregierung auf, sich sowohl bei der Bundesregierung als auch im Bundesrat insbesondere für folgende Korrekturen einzusetzen:

- an dem Prinzip des Förderns und Forderns festzuhalten. Die Reduzierung der Sanktionsmöglichkeiten ist ungerecht gegenüber den Leistungsbeziehenden, die ihre Pflichten erfüllen, und sie gefährdet die gesellschaftliche Akzeptanz einer mit Steuergeldern finanzierten Sozialhilfe. Die Arbeitsvermittlung muss auf einer Vertrauensbasis stattfinden, die auch die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in der Pflicht nimmt. Die Kernaufgabe der Jobcenter ist arbeitslosen Menschen dabei zu helfen, möglichst schnell, ohne die Hilfe der Solidargemeinschaft auszukommen. Dafür brauchen sie das Mitwirken der Einzelnen und dieses müssen sie auch einfordern können – in letzter Konsequenz durch die Androhung und Durchsetzung von Sanktionen.
- hinsichtlich der Höhe und der Karenzzeit des Schonvermögens dringend erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere die Höhe des Schonvermögens ist unverhältnismäßig und ist zudem gegenüber Familien, die arbeiten und Steuern zahlen und damit das Bürgergeld finanzieren, unsozial ausgestaltet.
- dass sich angesichts der Energiekrise jede Bürgerin und jeder Bürger solidarisch an der Einsparung von Energie beteiligt. Die vollständige Übernahme aller Kosten für Unterkunft und Heizung ohne jegliche Angemessenheitsprüfung für die ersten zwei Jahre unterläuft alle Bemühungen, um Energie einzusparen. Gleichzeitig drohen die Kommunen durch die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen dieser Maßnahme überfordert zu werden.

- den sozialen Arbeitsmarkt als Eingliederungsmaßnahme fortzuführen. Langzeitleistungsberechtigte können so über einen längeren Zeitraum gefördert und an den regulären Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Mit dem „Teilhabechancengesetz“ wurden dafür die richtigen Instrumente geschaffen.

- Ausbildung besser zu fördern. Menschen sollen möglichst rasch und nachhaltig in ordentliche Beschäftigung. Bei Arbeitslosen ohne Berufsabschluss gibt es hier Verbesserungspotential. Daher sollen Ausbildungsmöglichkeiten gestärkt werden. Der Vermittlungsvorrang soll hier im Sinne einer Vermittlung in Ausbildung gängiger ausgestaltet werden. Leistungsbezieher, die keinen Berufsabschluss haben, sollen zuerst einen Berufsabschluss nachholen können. Wo immer dies möglich ist am besten in einem Betrieb. Die Förderung von Ausbildungen bis zu 36 Monaten gilt es zu ermöglichen. Ausbildung muss sich immer lohnen.

- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter mehr Respekt und Vertrauen für ihre Arbeit entgegenzubringen. Die geplanten Regelungen verringern die Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter nach eigenem Ermessen tätig zu werden. Statt auf ihr Wissen und ihre Erfahrung zu vertrauen, in welchen Fällen eine persönliche Anhörung sinnvoll ist, werden sie durch den aktuellen Gesetzentwurf verpflichtet.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.